

Der Weg in den Kindergarten: Ist er Sache der Schule oder der Eltern?

Von Jana Cucchia

Ob ein Schulweg für Kindergärtler zumutbar ist oder nicht, ist Ansichtssache. In Ifwil fordern zwei Familien von der Schule eine Kindergartenweg-Lösung. Doch wer ist eigentlich für den Schulweg verantwortlich? Die Eltern oder die Schule? Die WN haben beim Departement für Erziehung und Kultur nachgefragt.

Ifwil/Balterswil Zwei Familien aus Ifwil finden den Weg von zu Hause nach Balterswil in den Kindergarten für ihre Kinder unzumutbar. Sie fordern von der Schule eine Lösung, wie ihre Kinder sicher in den Kindergarten gelangen können. Sie schlagen einen Schulbus vor. Die Schulbehörde verweist jedoch auf die neue Buslinie, die ab dem 9. Dezember zwischen Ifwil und Balterswil verkehren wird. Die Eltern sind entsetzt und finden, dass ihre Kinder zu jung sind, um den öV alleine zu nutzen. Die Schule hält am Vorschlag fest. Weil sich die Parteien nicht einigen können, haben die Eltern nun Rekurs beim Departement für Erziehung und Kultur eingereicht. Letzte Woche haben die WN über das Hin und Her berichtet («Mit dem öV in den Kindergarten: Das ist verantwortungslos»). Aber in welcher Verantwortlichkeit liegt der Kindergartenweg? Bei der Schule oder müssen die Eltern selbst si-



Die Hauptstrasse von Ifwil nach Balterswil hat kein Trottoir. Den Kindergärten- und Schulkindern steht jedoch ein Feldweg, der parallel zur Strasse verläuft, zur Verfügung (hinter dem weissen Häuschen). Paul Roth (kl. Bild) klärt die Verantwortlichkeit. jac

cherstellen, dass ihre Schützlinge unversehrt in den Kindergarten kommen? Paul Roth ist Generalsekretär beim Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau und nimmt Stellung allgemein zum Schulweg und den Verantwortlichkeiten.

Paul Roth, wer ist tatsächlich für den Schulweg betreffend Sicherheit verantwortlich? Die Eltern oder die Schulgemeinde?

Gemäss § 25 Absatz 1 des Gesetzes

über die Volksschule (VG; RB 411.11) sind grundsätzlich die Eltern für den Schulweg verantwortlich. Bei unzumutbaren Schulwegen besteht Anspruch auf Unterstützung bei der Problemlösung durch die Schulgemeinden (§ 25 Abs. 2 VG).

Wann ist ein Schulweg denn unzumutbar?

Die Zumutbarkeit oder Unzumutbarkeit des Kindergartenwegs lässt sich nicht generell-abstrakt festlegen. Vielmehr sind die gesamten

konkreten Umstände wie individuelle Eigenschaften und das Alter des Kindes, Einzelkind oder Kindergruppe, Weglänge, Höhenunterschiede, Siedlungsstruktur sowie Strassen- und Verkehrssituation zu prüfen und zu berücksichtigen.

Dürfen Kindergartenkinder alleine mit dem öV in den Kindergärten fahren? Bei wem liegt hier die Verantwortung?

Das Benützen des öV ist für Kindergartenkinder nicht generell un-

zumutbar. Allerdings kann auch diese Frage nur unter Würdigung der konkreten Umstände des individuellen Einzelfalls beantwortet werden.

Was raten Sie den Eltern, die ihre Kinder nicht alleine in den Kindergarten schicken können, weil der Weg zu weit und/oder zu gefährlich ist?

Zusammen mit der Schulgemeinde und allfälligen weiteren mitbetroffenen Eltern im Gespräch eine gemeinsame Lösung finden.

Redaktorin auf dem Schulweg

Beginnt man den Fussweg beim Getränkehandel Huwiler AG in Ifwil, führt zuerst eine Brücke, mit Trottoir, über die Bahngleise. Das Trottoir hört jedoch später auf und Fussgänger müssen am Strassenrand laufen. Parallel zur Strasse führt aber ein schmaler Gehweg, der frei von Verkehr ist. Das letzte Stück führt dann durch Balterswil; auch dort gibt es ein Trottoir. Fazit: Der gefährlichste Teil ist wahrscheinlich aus Ifwil heraus und über die Brücke. Auf dem Feldweg kann meiner Meinung nach nicht viel passieren und die letzten Meter durch Balterswil sind zu meistern. So einfach der Weg aber auch scheint, die Strecke ist von der Länge nicht zu unterschätzen. Für Kindergartenkinder schon eher lang. Und er bietet Trödelpotenzial.